



Schutzkonzept

für WWF-Events, Natureinsätze (inkl. Corporate Volunteering), Freiwilligenaktionen

Übersicht Versionen

Version	Gültig ab	Bemerkungen
V. 1.0	8.6.2020	Neuerstellung Schutzkonzept
V. 2.0	30.6.2020	Anpassungen Schutzkonzept
V 3.0	20.10.2020	Anpassungen Schutzkonzept
V. 4.0	29.10.2020	Anpassungen Schutzkonzept

Einleitung

Mit dem vorliegende Schutzkonzept regelt der WWF Schweiz die Rahmenbedingungen für den Schutz seiner Eventverantwortlichen, Freiwilligen und Event-Teilnehmenden vor COVID-19. Es basiert auf den COVID-19-Verordnungen und Empfehlungen des Bundesrates. Sind kantonale Vorgaben strenger als dieses Schutzkonzept, gehen die kantonalen Regelungen in jedem Fall vor. Jede Sektion ist verpflichtet, die für ihren Kanton massgeblichen Regelungen selbst zu verfolgen und allfällige, sich daraus ergebende zusätzlichen Massnahmen selbstständig umzusetzen.

Gültigkeitsbereich und Zeitraum

Das Schutzkonzept gilt für den Hauptsitz des WWF Schweiz in Zürich, die Zweigstellen des WWF Schweiz in Bellinzona und Lausanne sowie alle Regiobüros des WWF Schweiz und der kantonalen WWF Sektionen. Auch alle Veranstalter/-innen und Leitungspersonen, die im Namen des WWF einen Event durchführen, halten sich an dieses Schutzkonzept. Für Freiwilligenaktivitäten aller Art (Events, AG-Treffen, Einsätze...) gelten dieselben Bestimmungen.

Das angepasste Schutzkonzept tritt am 29. Oktober 2020 in Kraft und gilt bis zu dessen Widerruf.

Ziel

Die Event-Verantwortlichen, die Freiwilligen des WWF, die Teilnehmenden von Natureinsätzen, Kursen, Kinderaktionen, Exkursionen und Vorträgen des WWF (in der Folge als «WWF-Aktionen» bezeichnet) sollen bei WWF-Aktionen bestmöglich vor einer Infektion durch COVID-19 geschützt sein. Für den Fall, dass sich eine Person mit COVID-19 infiziert, sollen alle Kontakte rückverfolgt werden können.

Allgemeine Risikobeurteilung

Jede Sektion ist verpflichtet, die für ihren Kanton massgeblichen Regelungen selbst zu verfolgen und allfällige sich daraus ergebende zusätzlichen Massnahmen selbstständig umzusetzen. Der Entscheid, ob ein Event unter Berücksichtigung der aufgeführten Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann, ist in der Verantwortung der Sektionen sowie subsidiär in jener der für die Durchführung einer Aktivität verantwortlichen Personen. Es steht Sektionen und Verantwortlichen frei, im Einzelfall strengere, der Situation angemessene Anforderungen vorzusehen.

Für alle Events und Einsätze sind vorgängig die Teilnehmenden und Leitungspersonen zu informieren, dass Sie vollständig gesund und symptomfrei sein müssen. Mitkommen dürfen einzig Leitende und Teilnehmende die:

- keine Krankheitssymptome zeigen
- nicht mit Covid-19 infiziert oder seit 10 Tagen davon geheilt sind
- keine akuten Covid-19-Infektionen in ihrem näheren Umfeld haben (Angehörige, Hausgenossen, Arbeitskollegen etc.)

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der WWF ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Grundsätze

Folgende Grundsätze gelten für alle WWF- Aktionen.

1. Die maximale Gruppengrösse bei Veranstaltungen mit Interaktion zwischen den Teilnehmenden, wie z.B Kurse, Exkursionen, Workshops und Touren, sowie bei Natureinsätzen liegt **bei max. 15 Personen (inkl. Leitung)**

2. Bei Events mit einer klaren Aufteilung in Handelnde und Zuschauende gilt eine **Obergrenze von 50 Personen** im Zuschauerbereich (z.B. Vorträge, Versammlungen, etc.) Der **Abstand von 1.5 m** muss dabei sowohl im Zuschauer- wie Bühnenbereich eingehalten werden.
3. Alle Leitungspersonen und Teilnehmenden reinigen sich regelmässig die Hände. Es gelten die Hygienevorschriften des BAG: «**So schützen wir uns**».
4. Leitungspersonen und Teilnehmende halten jederzeit einen Mindestabstand von 1.5 Metern ein.
5. Es gilt **allgemeine Maskenpflicht** für Personen über 12 Jahre. Ausnahme: draussen, wenn die Abstände in jedem Fall eingehalten werden. Kann eine Person aus medizinischen Gründen keine Maske tragen, sind andere geeignete Vorrichtungen (wie z.B. Schutzschilder) zum Schutz anderer Personen anzubringen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind einzig Vortragende auf einer Bühne.
6. Essen und Trinken sind nur im Sitzen und an Tischen von max. 4 Personen (Ausnahme Familie mit Kindern) möglich.
7. Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig, spätestens nach Gebrauch gereinigt.
8. Besonders gefährdete Personen schützen sich angemessen. Angehörige einer Risikogruppe dürfen auf eigenen Wunsch und eigene Verantwortung an allen WWF-Aktionen teilnehmen.
9. Leitungspersonen und Teilnehmende, die während eine WWF-Aktion Krankheitssymptome zeigen, werden mit einer Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).
10. Die spezifischen Aspekte der Einsatzsituationen werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.
11. Die Teilnehmenden und Leitungspersonen werden über das Schutzkonzept informiert.
12. Bei allen Events wird eine Präsenzliste geführt und für mindestens 2 Wochen aufbewahrt, um eine Rückverfolgung der Kontakte (Contact Tracing) zu ermöglichen.
13. Aktionen ohne Anmeldung sind vorderhand nicht möglich
14. Messen und Märkte in Innenräumen sind verboten

Der Schutz und die Sicherheit aller Beteiligten hat oberste Priorität.

Konkret heisst das auch:

- Die Leitungsperson darf sich jederzeit das Recht herausnehmen, den Event abzusagen oder abzubrechen. Dies vor allem auch, wenn Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden.
- Eventteilnahmen können kurzfristig –mit Bezugnahme auf dieses Schutzkonzept abgesagt werden.
- Teilnehmende können ihre Teilnahme an einer WWF-Aktion mit Bezugnahme auf die aktuelle Lage jederzeit annullieren. Sie haben zu jedem Zeitpunkt ein Anrecht auf Rückerstattung, die AGB's werden nicht durchgesetzt. Ausgenommen davon sind Corporate Volunteering-Einsätze.

Regeln, Empfehlungen und Massnahmen im Detail

Alle WWF-Aktionen

COVID-19-Erkrankte am Event

- Covid-19-erkrankte Personen dürfen an der WWF-Aktion nicht teilnehmen und werden angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).
- Aktions-Verantwortliche, die Krankheitssymptome zeigen, erkrankt sind oder positiv auf COVID-19 getestet wurden, dürfen bis 10 Tage nach Genesung weder eine Aktion leiten noch an einer Aktion teilnehmen.

Händehygiene und Schutzmaterial

- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Der WWF (Sektion, Organisator/in) stellt bei jeder Aktion Desinfektionsmittel für die Anwesenden zur Verfügung
- Der WWF stellt Schutzmasken und wenn nötig Handschuhe zur Verfügung.
- Werden die Eventeinnahmen bar eingezogen, trägt der WWF-Kontakt eine Schutzmaske und Handschuhe und die Teilnehmenden werden gebeten, den korrekten Betrag dabei zu haben. Falls keine Handschuhe vorhanden sind, werden die Hände vorher und nachher desinfiziert.
- Bei den Events sollte auf Printmedien verzichtet werden. Ist dies nicht möglich, werden vor dem Kontakt mit den Medien die Hände gewaschen oder desinfiziert.

Abstand halten

Alle Personen halten jederzeit 1.5 Meter Abstand zueinander.

- Auf Aktivitäten mit Körperkontakt wird verzichtet.
 - Bei Familienanlässen wird darauf hingewiesen, dass die Familienmitglieder beisammenbleiben sollen und die Familien möglichst nicht durchmischt werden.
 - Aktionen indoor: Die Grösse der Räumlichkeit muss so gewählt werden, dass die Abstände eingehalten werden können. In den Innenräumen und im Vor- und Eingangsbereich gilt allgemeine Maskenpflicht,
 - Wird gebastelt oder gewerkelt, können Familienmitglieder beisammen sein, Einzelpersonen haben jeweils einen eigenen Arbeitsplatz.
 - Es ist sichergestellt, dass der Abstand zu anderen Personen eingehalten werden kann (Spaziergänger etc.).
- Kann dies nicht in jedem Fall gewährleistet werden, wie z.B. in der Innenstadt bei Clean-Ups, gilt immer Maskenpflicht.

Reinigung und Umgang mit Materialien

- Alle Teilnehmenden bringen nach Möglichkeit ihre eigenen Materialien (Masken, Geschirr, Werkzeuge, Handschuhe, etc.) mit.
- Werden Werkzeuge oder Bastelmaterialien benutzt, werden diese nach jedem Gebrauch desinfiziert resp. gewaschen. Alternativ können die Teilnehmenden Handschuhe tragen. Wenn möglich benutzt jede Person immer das gleiche Werkzeug.
 - Anschauungsmaterial, wie Felle, Trittsiegel, Bilder etc., darf dann angefasst werden, wenn das Material sauber ist, der Abstand eingehalten werden kann und die Hände vorab gewaschen resp. desinfiziert werden.
- Werden allgemeine Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien verwendet, werden diese nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült.
- Alle Werkzeuge und alles Materialien nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Events indoor: Toiletten, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst und benutzt werden, werden regelmässig gereinigt.
- Events indoor: Events finden nur in Räumen mit guter Durchlüftung oder Fenstern statt. Es wird häufig für mind. 10 Minuten gelüftet.
- Abfalleimer werden regelmässig geleert und gut verschlossen (nicht zusammendrücken).

Besonders gefährdete Personen

Ein angemessener Schutz von **besonders gefährdeten Personen** ist sicherstellen.

- Leitungspersonen, Teilnehmende und Freiwillige, welche einer Risikogruppe angehören, können selbständig entscheiden, ob Sie an der WWF-Aktion teilnehmen möchten. Wir weisen auf das Risiko hin und bitten die betroffenen Personen, angemessene Schutzmassnahmen zu treffen.

Transport, An- und Abreise

- Bei Gruppentransporten gilt in jedem Fall eine Maskenpflicht.
- Die Beteiligten werden aufgefordert, mit dem Velo oder zu Fuss an der Aktion teilzunehmen. Ist dies nicht möglich, werden sie gebeten, die Abstandsregeln im ÖV einzuhalten und/oder Schutzmasken zu tragen. Auf die Förderung von An-/Abreisen per PKW wird aus ökologischen Gründen verzichtet.
- Wird während der WWF-Aktion der ÖV genutzt, gelten die Empfehlungen des Öffentlichen Verkehrs (Abstand einhalten, Maske tragen).
- Bei Ankunft am Treffpunkt/Einsatzort waschen sich alle Teilnehmenden die Hände oder desinfizieren diese. Findet die Aktion in einem Innenraum statt, kommen alle Teilnehmenden und Leitenden bereits mit einer Maske zum Treffpunkt oder Eingangsbereich.

Verpflegung und Apéro

- Aktionen mit externen Verpflegungsanbietern, welche die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln garantieren, sind erlaubt. Dies ist vorgängig abzuklären. In jedem Fall darf nur im Sitzen und an Tischen mit max. 4 Personen (Ausnahme: Familien mit Kindern) konsumiert werden.
- Ist kein Schutzkonzept vorhanden, werden die Teilnehmenden gebeten, sich selbst zu verpflegen (z.B. Lunchpaket selbst mitbringen).
- Bei Aktionen, an denen gekocht wird, müssen die Hygienevorschriften (Hände waschen/Handschuhe verwenden, Kochmaterial vorher waschen) eingehalten werden und alle Beteiligten tragen eine Schutzmaske. Die Teilnehmenden müssen vorab informiert werden, dass bei diesem Event gemeinsam gekocht wird und während dem Kochen eine Maskenpflicht gilt.
- Auf Apéros muss vorderhand verzichtet werden.

Eventmanagement inkl. Contact Tracing

Die Umsetzung der Vorgaben, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen, liegt in der Verantwortung der Sektionen.

Vorbereitung

- Alle Sektionen informieren sich selbständig und regelmässig über die Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und den sicheren Umgang mit Teilnehmenden. Diese Information geben Sie an die Event-Verantwortlichen weiter.
- Teilnehmende und Freiwillige erhalten vorgängig die Informationen zugeschickt, welche Massnahmen für Sie zu beachten sind (Siehe Merkblatt Verhaltensempfehlungen an Teilnehmenden)
- Verantwortliche erhalten vorgängig die Information (Schutzkonzept), welche Massnahmen am Event gelten
- Informationen werden auf der Webseite (events.wwf.ch) publiziert und laufend aktualisiert.
- Desinfektionsmittel (für Hände) und Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen), sowie Schutzmaterial (Schutzmasken und Handschuhe), werden regelmässig kontrolliert und den Event-Verantwortlichen von den Sektionen zur Verfügung gestellt. Für Beratung steht Ruedi Humbel, ruedi.humbel@wwf.ch; **Tel 044 29721 55** gerne zur Verfügung.

Informationen am Event

- Bei allen Aktionen wird eine Präsenzliste geführt.
- Die Präsenzlisten müssen während zweier Wochen für ein eventuelles Contact-Tracing behalten und nachher vernichtet werden, falls die Teilnehmenden nicht anders informiert worden sind.
- Am Aktionsstart erklärt der/die WWF-Verantwortliche die **Hygienemassnahmen** und die getroffenen Event-Schutzmassnahmen.

Zusatz Natureinsätze/Corporate Volunteering

- Wenn Abstandsregeln bei Natureinsätzen nicht eingehalten werden können, sollte auf diese Arbeit verzichtet werden.
- Muss der Mindestabstand aufgrund einer Aktion kurzzeitig unterschritten werden, gilt die Maskenpflicht auch draussen.
- Bei Firmeneinsätzen empfehlen wir bei einer Anreise per ÖV, Sitzplätze für die Teilnehmenden zu reservieren.

Zusatz Kinderaktionen

Hier müssen die kantonalen Bestimmungen mit beachtet werden.

Diese Massnahmen gelten für Kinder bis und mit 15 Jahren. Ab dem Alter von 16 Jahren gelten dieselben Vorschriften wie für Erwachsene.

Übergabe Eltern-Kind entsprechend gestalten:

- Übergabe der Kinder sind so kurz wie möglich zu halten. Allenfalls sind Übergabezeiten zu definieren.
- Um Ansammlung von erwachsenen Personen möglichst klein zu halten, werden Eltern dazu auffordert, die Kinder abzugeben und danach den Platz zu verlassen.
- Die Eltern sind auffordert, untereinander die nötige Distanz unbedingt einzuhalten **und zusätzlich eine Maske zu tragen.**
- Der Austausch mit Eltern ist, wenn möglich per Telefon, WhatsApp-Videotelefonie oder E- Mail zu führen.

Abstandsregelung

- Auf Aktivitäten mit Körperkontakt wird möglichst verzichtet
- Die Leitungspersonen halten den nötigen Abstand zu den Kindern ein und halten sich ansonsten an die Regeln der Events für Erwachsene.
- Die Kinder untereinander sind nicht gleich an die Abstandsregelung gebunden. Die Eltern können die Anmeldung von Kindern ohne Kostenfolge annullieren, falls sie die Schutzmassnahmen für ungenügend halten.

Kontakt zu Fragen Schutzkonzept

Freiwilligen- und Kinderaktionen: Anna Billeter: anna.billeter@wwf.ch

Events: Katharina Fries: katharina.fries@wwf.ch

Anhänge und Links

- **Erklärvideo: Maskenverwendung**
- **Plakat: So schützen wir uns**
- **Merkblatt für Teilnehmende**

Abschluss

Die Verantwortlichen sind informiert über das vorliegende Konzept und sind verantwortlich, die Informationen sämtlichen Leitungspersonen und Teilnehmenden zukommen zu lassen.



Unser Ziel

Gemeinsam schützen wir die Umwelt und gestalten eine lebenswerte Zukunft für nachkommende Generationen.

WWF Schweiz

Hohlstrasse 110
Postfach
8010 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 297 21 21
Fax: +41 (0) 44 297 21 00
wwf.ch/kontakt

Spenden: PC 80-470-3
wwf.ch/spenden